

Amtsblatt

für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 3. Juni 2014 – Nr. 4/20104 – 11. Jahrgang – Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 08.05.2014 und der Gemeindevertretung vom 21.05.2014 Seite 1
- Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung am Sonntag, 25. Mai 2014 Seite 4
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Seite 5
- Mitteilung des Sachgebietes Tiefbau – Erneuerung der Straßenbeleuchtung Seite 6
- Termine der Bürgermeisterin 2014 Seite 6

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 08.05.2014 und der Gemeindevertretung vom 21.05.2014

B E S C H L Ü S S E – öffentlich

Beschluss-Nr.: 02-02/14

Beschluss-Tag: 21.05.2014

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ordnungs- und
WohnungsverwaltungAbberufung von Kamerad Klaus Speiler als Ehrenbeamter auf Zeit in der
Funktion des Stellvertreters des Wehrführers der Gemeinde Zeuthen**Beschluss:**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt die Abberu-
fung des Kameraden Klaus Speiler als Stellvertreter des Wehrführers
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen und als Ehrenbeamter
auf Zeit.**Beschluss-Nr.: 03-02/14**

Beschluss-Tag: 21.05.2014

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ordnungs- und
WohnungsverwaltungAbberufung von Kamerad Peter Rublack als Ehrenbeamter auf Zeit in
der Funktion des Wehrführers der Gemeinde Zeuthen**Beschluss:**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt die Abberu-
fung des Kameraden Peter Rublack als Wehrführer der Freiwilligen Feu-
erwehr der Gemeinde Zeuthen und als Ehrenbeamter auf Zeit.**Beschluss-Nr.: 05-02/14**

Beschluss-Tag: 21.05.2014

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ordnungs- und
WohnungsverwaltungErnennung von Kamerad Stefan Wehner zum Ehrenbeamten auf Zeit als
Wehrführer der Gemeinde Zeuthen**Beschluss:**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen ernennt den Kamera-
den Stefan Wehner für die Dauer von 6 Jahren zum Wehrführer derFreiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen und zum Ehrenbeamten
auf Zeit.**Beschluss-Nr.: 04-02/14**

Beschluss-Tag: 21.05.2014

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ordnungs- und
WohnungsverwaltungErnennung von Kamerad Christian Ziemann zum Ehrenbeamten auf Zeit
als Stellvertreter des Wehrführers der Gemeinde Zeuthen**Beschluss:**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen ernennt den Kamera-
den Christian Ziemann, für die Dauer von 6 Jahren, zum Stellvertreter
des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen und
zum Ehrenbeamten auf Zeit.**Beschluss-Nr.: 21-05/14**

Beschluss-Tag: 21.05.2014

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanien-
passage“ – Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlich-
keit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im
Rahmen der frühzeitigen Beteiligung.**Beschluss:**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt die in der
Anlage zusammengestellte Auswertung der Stellungnahmen der Öff-
entlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange, die sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“ beteiligt haben.**Beschluss-Nr.: 22-05/14**

Beschluss-Tag: 21.05.2014

Einreicher: SPD-Fraktion

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen

Amtlicher Teil

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat auf Grundlage von § 43 (6) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in ihrer Sitzung am 21.05.2014 eine Änderung des § 6 – Förmliche Einwohnerbeteiligung beschlossen:

§ 1

Änderungsbestimmungen

- (1) Der § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
 (2) Die Einwohnerfragestunde findet zu Beginn der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, nach der Bestätigung der Tagesordnung statt. Die Fragestunde soll 30 Minuten nicht übersteigen. Für die Durchführung der Einwohnerfragestunde gilt folgender Ablauf:
- a) Die Bürgermeisterin informiert die Öffentlichkeit über wesentliche Angelegenheiten der Gemeinde.
 - b) Nach der Information können die berechtigten Einwohner nach Angabe ihres Namens und ihrer Anschrift eine Frage und zwei Zusatzfragen stellen oder Vorschläge und Anregungen geben. Zugelassen werden nur Fragen, Vorschläge oder Anregungen, von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen und deren Beantwortung keine Hinderungsgründe entgegenstehen. Zu den Tagesordnungspunkten, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind Fragen nicht zulässig. Die Redezeit beträgt maximal 5 Minuten pro Anliegen/Thema.

Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. Die Beantwortung erfolgt in der Regel mündlich durch die Bürgermeisterin oder durch die Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses. Die Fraktionen sind berechtigt, ergänzend Stellung zu nehmen. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung in der Sitzung nicht möglich, erhält der Bürger eine inhaltliche, schriftliche Antwort, die innerhalb von 3 Wochen erteilt werden muss. Die Bürgermeisterin sowie die Vorsitzenden der betreffenden Ausschüsse erhalten jeweils eine Abschrift der Antwort. Kann dem Fragesteller die Beantwortung innerhalb der nächsten öffentlichen Gemeindevertreterversammlung gegeben werden, entfällt eine schriftliche Beantwortung.

Beschließt die Gemeindevertretung, Einwohner, die vom Gegenstand der Sitzung betroffen sind, oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor die Beratung oder die Abstimmung über den Gegenstand beginnt.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeuthen, den 22.05.2014

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

Beschluss-Nr.: 32-05/14

Beschluss-Tag: 21.05.2014

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft B90/GRÜNE/FDP

Grundstückskauf Flur 16/Flurstück 3 (Eckgrundstück Forstweg/Lindenallee)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt:

1. Die Bürgermeisterin tritt mit dem Grundstücksbesitzer (Flur 16/Flurstück 3) in Verhandlungen zum Erwerb des Grundstücks. Sie wird dabei den/die Vorsitzende des Finanzausschusses bzw. dessen Stellvertreter einbeziehen.
2. Die Bürgermeisterin hat den Finanzausschuss regelmäßig über den

Stand der Verhandlungen zu unterrichten.

3. Wenn ein unterschriftreifes Angebot vorliegt, soll dieses der Gemeindevertretung unabhängig vom Kaufpreis zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Verwaltung soll eine geeignete Haushaltsstelle für den Erwerb vorschlagen bzw. einen entsprechenden Nachtragshaushalt vorbereiten.

Beschluss-Nr.: 33-05/14

Beschluss-Tag: 21.05.2014

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft B90/GRÜNE/FDP

Verhinderung Verkehrschaos durch Schrankenrückstau

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt:

1. Die Bürgermeisterin hat das Land Brandenburg aufzufordern, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die einen Rückstau von wartenden Fahrzeugen bis in die Landesstraße L401 vermeiden/verringern.
2. In Ergänzung zum Beschluss 18/04-14 vom 9.4.2014 soll die Gemeinde die Möglichkeiten prüfen, im Flächennutzungsplan Flächen planerisch zu sichern, die für eine Entlastung der Verkehrssituation durch den Bau einer zweiten Aufstellspur zwischen Schranke und Kreuzung L401/L402 notwendig sind.

Beschluss-Nr.: 34-05/14

Beschluss-Tag: 21.05.2014

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft B90/GRÜNE/FDP

Bewegte Kita Miersdorf

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt,

1. bis September 2014 eine fundierte Variantendarstellung vorzulegen, dabei sind mindestens die Varianten
 - a) eigenständiges Haus auf gemeindeeigenem Grundstück;
 - b) Anbau eines Bewegungsraumes;
 - c) Ausbau des Dachgeschosses Dorfstr. 23 und/oder ggf. Untervarianten zu betrachten.
 Die Untersuchung hat die erzielbaren Raumgrößen, die notwendigen Investitionen & Unterhaltungsaufwendungen sowie die Nutzungsmöglichkeiten (inkl. Möglichkeiten der Fremdnutzung durch Tagesmütter, Sportgruppen, etc.) zu betrachten.
- d) Prüfung der Möglichkeit der Nutzung des Jugendhauses
2. Der Kitausschuss sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. die Kitaleitung der Kita Dorfstr. sind geeignet und regelmäßig einzubeziehen.
3. Innerhalb des Haushalts – ist bei Notwendigkeit zu prüfen, ob kurzfristig Planungsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Auf Basis der abschließenden Variantenuntersuchung möge die zukünftige Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen die Realisierung des Vorhabens in 2015 beraten.

B E S C H L Ü S S E – nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: H 23-05/14

Beschluss-Tag: 08.05.2014

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine

Vergabe von Schulbuchbestellungen (Lehrmittelfreiheit) für das Schuljahr 2014/2015 – Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ und Grundschule am Wald in Zeuthen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, den Gesamt-

Amtlicher Teil

auftrag zur Lieferung der Schulbücher für die Grundschule am Wald und die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ für das Schuljahr 2014/15 an den Bieter Nr. 2, Buchhandlung Micklich, zu vergeben.

Beschluss-Nr.: H 24-05/14

Beschluss-Tag: 08.05.2014
Einreicher: Bürgermeisterin, Kämmerin
Umschuldung eines Kommunaldarlehens in Höhe von 386.000,00 Euro.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen stimmt der Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 386.000,00 Euro bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse mit dem günstigsten Angebot zum 24.06.2014 zu.

Beschluss-Nr.: H 25-05/14

Beschluss-Tag: 08.05.2014
Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
Auftragsvergabe für die Außenanlagen für den Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes, Löschzug Miersdorf, Dorfstraße 13

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, der Fa. TLW GmbH den Auftrag für die Außenanlagen bei dem Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Löschzug Miersdorf zu erteilen.

Beschluss-Nr.: H 26-05/14

Beschluss-Tag: 08.05.2014
Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
Auftragsvergabe für die Wärmedämmverbundsystemarbeiten (WDVS) für den Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes, Löschzug Miersdorf, Dorfstraße 13

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, dem Malereibetrieb Bullack den Auftrag für die Wärmedämmverbundsystemarbeiten bei dem Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Löschzug Miersdorf in Höhe zu erteilen.

Beschluss-Nr.: H 27-05/14

Beschluss-Tag: 08.05.2014
Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
Auftragsvergabe für die Dacheindeckung bei der Sanierung Rathaus Zeuthen, Schillerstraße 1

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, der Firma Schulze und Sohn GmbH Dachdeckermeisterbetrieb den Auftrag für die Dacheindeckung bei der Sanierung Rathaus zu erteilen.

Beschluss-Nr.: H 28-05/14

Beschluss-Tag: 08.05.2014
Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
Auftragsvergabe für die Fassadenarbeiten bei der Sanierung Rathaus Zeuthen, Schillerstraße 1

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, der Firma Melhorn Bautenschutz den Auftrag für die Fassadenarbeiten bei der Sanierung Rathaus Zeuthen zu erteilen.

Beschluss-Nr.: H 29-05/14

Beschluss-Tag: 08.05.2014
Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
Auftragsvergabe zur Wartung von unbefestigten Straßen und Wegen in Zeuthen aus der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt die Auftragsvergabe für die Wartung von unbefestigten Straßen und Wegen in Zeuthen als Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens an das Unternehmen B & K Verkehrs- und Wirtschaftswegebau GmbH zu Lasten der Produktkonten 54101.5221005 und 54101.5221006 im Deckungskreis 0103/1103 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und deren Anlagen.

Beschluss-Nr.: H 30-05/14

Beschluss-Tag: 08.05.2014
Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
Auftragsvergabe zur Straßeninstandsetzung in Zeuthen aus der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt die Auftragsvergabe zur Straßeninstandsetzung befestigter Straßen in Zeuthen als Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens an das Unternehmen HTS GmbH zu Lasten des Produktkontos 54101.5221 mit dem Deckungskreis 0103 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und deren Anlagen 54101.5221.

Beschluss-Nr.: 31-05/14

Beschluss-Tag: 21.05.2014
Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
Auftragsvergabe für die Komplettsanierung des Sportplatzes Schulstraße

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt, dem Bieter 3, Schmitt Sportstättenbau GmbH, den Auftrag für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten Sportplatz Zeuthen zu erteilen.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Wahlleiterin über das endgültige Wahlergebnis in Zeuthen bei der Wahl zur Gemeindevertretung am 25.05.2014

Gemäß § 50 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt, das der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 27.05.2014 das folgende endgültige Wahlergebnis für das Wahlgebiet Zeuthen für die Wahl zur Gemeindevertretung festgestellt hat.

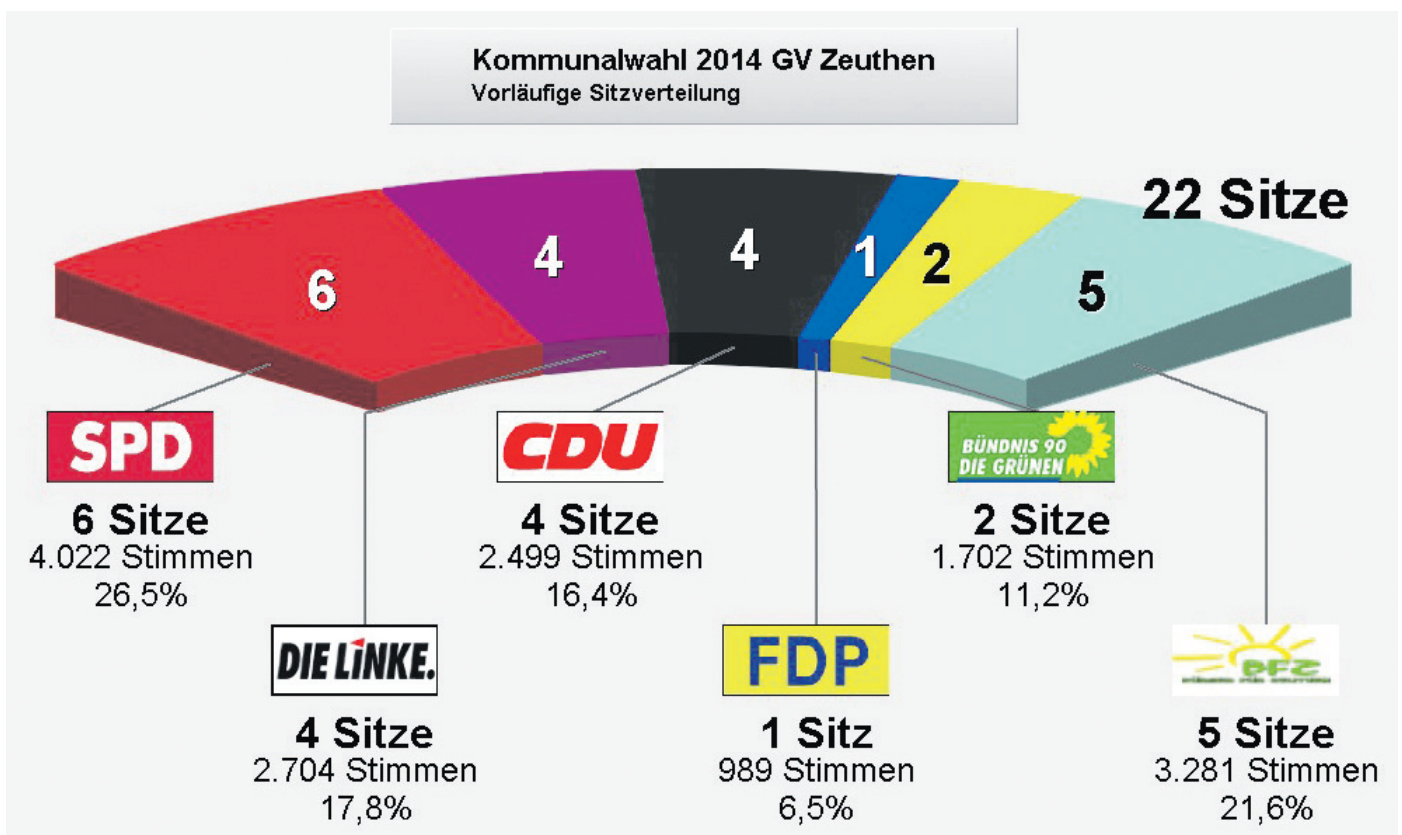
Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Die Zahl der wahlberechtigten Personen: 9.297
 Die Zahl der Wähler: 5.210
 Die Zahl der gültigen Stimmen: 15.197

Insgesamt sind 22 Sitze zu vergeben.

Zeuthen, 28.05.2014

Christa Schindler
 Wahlleiterin



**Vorläufige Sitzuteilung Kommunalwahl 2014
(Stand 26.05.2014, 01.50 Uhr)**

Sozialdemokratische Partei Deutschlands: 6 Sitze

Person	Stimmen	%-Liste
Burgschweiger, Beate	2429	60,39
Hassler, Jörgen	290	7,21
Mieritz, Martina	242	6,02
Tetzlaff, Beate	231	5,74
Witte, Heiko	170	4,23
Groba, Alexander	157	3,90

Ersatzpersonen

Person	Stimmen	%-Liste
Lehmann, Jens	118	2,93
Mieritz, Kaharina	99	2,46
Matting, Steffi	83	2,06
Hees, Uwe	65	1,62

Dolezal, Ulrike	40	0,99
Heller, Christian	34	0,85
Günther, Sigrun	33	0,82
Kutz, Hildegard	31	0,77

DIE LINKE: 4 Sitze

Person	Stimmen	%-Liste
Seelig, Robert	1233	45,60
Scholz, Marina	613	22,67
Pansegrau, Sonja	320	11,83
Seidel, Inge	282	10,43

Amtlicher Teil**Ersatzpersonen**

Schröder, Manfred	107	3,96
Müller, Konrad	97	3,59
Böhme, Klaus	52	1,92

Christlich Demokratische Union Deutschlands: 4 Sitze

Person	Stimmen	%-Liste
Franke, Sven	718	28,73
Selch, Nadine	516	20,65
Wolter, Michael	481	19,25
Hemke, Holger	226	9,04

Ersatzpersonen

Warwas, Detlef	153	6,12
Marwitz, Frank	135	5,40
Wiegand, Marco	128	5,12
Tynek, Karl	86	3,44
Skribeleit, Uwe	56	2,24

Freie Demokratische Partei: 1 Sitz

Person	Stimmen	%-Liste
Fuchs, Karl-Uwe	477	48,23

Ersatzpersonen

Speiler, Klaus	200	20,22
Fuchs, Heiko	157	15,87

Wichalski, Knut-Michael	123	12,44
Westermann, Michael	32	3,24

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2 Sitze

Person	Stimmen	%-Liste
Bruns, Uwe	482	28,32
Reif, Jonas	438	25,73

Ersatzpersonen

Waldvogel, Stefanie	297	17,45
Böhm, Janina	216	12,69
Wolff, Werner	152	8,93
Wehle, Christine	74	4,35
Stumpfögger, Niko	43	2,53

Bürger für Zeuthen: 5 Sitze

Person	Stimmen	%-Liste
Sachwitz, Karin	1258	38,34
Itzeck, Udo	548	16,70
Karczewski, Dieter	428	13,04
Schadow, Frank	374	11,40
Damaschke, René	255	7,77

Ersatzpersonen

Schulz, Michael	243	7,41
Roßmann, Renate	175	5,33

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“ – Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Gemäß Einleitungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 16.10.2013 wird der Bebauungsplan Nr. 120 „Kastanienpassage“ (rechtskräftig seit 28.06.2006) geändert. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung an die aktuellen städtebaulichen Planungsziele für die Zentrumsentwicklung Zeuthen entsprechend dem „Städtebaulichen Rahmenplan Zentrum Zeuthen – Fortschreibung 2013“. Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Ortszentrum Zeuthen östlich der Bahntrasse im Bereich der Kreuzung Goethestraße, Alte Poststraße, Schulstraße.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“ in der Fassung 04/2104 gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch einschließlich der Entwurfsbegründung in der Zeit **vom 11.06.2014 bis 10.07.2014** im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Amt für Ortsentwicklung, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen **während der Dienstzeiten** (montags und mittwochs 8-12 und 13-15 Uhr, dienstags

8-12 und 13–18 Uhr, donnerstags 8-12 und 13–17 Uhr, freitags 8-12 Uhr) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“ schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

*Burgschweiger
Bürgermeisterin*

Amtlicher Teil

Mitteilung des Sachgebietes Tiefbau – Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Hiermit möchten wir bekannt geben, dass die Gemeinde Zeuthen plant die Straßenbeleuchtung in der Straße Rüsternallee zu erneuern und zu verbessern.

Die Straßenbeleuchtung in dieser Straße erfolgt zurzeit über Freileitungsanlagen, die sich in einem desolaten Zustand befinden.

Im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht wird die Gemeinde Zeuthen den Auftrag zur Demontage der vorhandenen Elemente der Freileitungsanlagen erteilen.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung, deren Funktionsfähigkeit nur durch

die Freileitung gewährleistet ist, ist damit zu erneuern und zu verbessern.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung werden, gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg und der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Zeuthen, Ausbaubeiträge erhoben.

Die Arbeiten werden voraussichtlich im August beginnen.

*Henry Schünecke,
Leiter Amt für Ortsentwicklung und Infrastruktur*

Termine der Bürgermeisterin 2014

Bürgermeisterin-Stammtisch:

- Donnerstag, 19. Juni 2014,
Bistro „La Cuvée“, Miersdorfer Chaussee 13,
15738 Zeuthen
- Donnerstag, 18. September 2014,
Trattoria „Colline del Chianti“, Waldpromenade 73,
15738 Zeuthen
- Donnerstag, 13. November 2014,
Restaurant „Seeblick“,
Fontaneallee 55, 15738 Zeuthen

Wann? jeweils um 18.30 Uhr

Sprechstunde auf dem Miersdorfer Werder

Donnerstag, 09. Oktober 2014
Gaststätte „Zum Wasserfreund“,
Wernsdorfer Straße 161,

Wann? jeweils 17.00–18.00 Uhr

Nutzen Sie auch die Bürgermeisterin-Sprechstunde im Rathaus, Schillerstraße 1, jeweils dienstags von 17.00–18.00 Uhr.

*Beate Burgschweiger
Bürgermeisterin*

Ende des amtlichen Teils

Impressum**Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen**

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Auflage: 6500 Exemplare

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45
- verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

